

Stadt Klütz

Beschlussvorlage
BV/02/21/118-1
öffentlich

Beschlussauszug aus der Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Klütz vom 05.06.2023

Top 5.4 Änderung der Entgeltordnung der Stadt Klütz über die Erhebung von Benutzungsentgelten für das Literaturhaus Uwe Johnson

Der Ausschussvorsitzende erläutert den Sachverhalt. Gemäß der Rücksprache mit Frau Dr. Scharsich und Fr. Stöckmann sollen folgende Änderungen vorgenommen werden, damit eine unkomplizierte Abrechnung gewährleistet wird:

- Ergänzung unter Artikel 1 Abs. 1, zweiter Teilabsatz:
„Für die Punkte 2.2.1.1. bis 2.2.1.4. gilt ein ermäßigter Eintrittspreis für Schüler (ab 12 Jahre), Studenten, Schwerbehinderte, **Kurkartenbesitzer der Stadt Klütz** und Mitglieder des Fördervereins Literaturhaus „Uwe Johnson“ Klütz e.V.
- Streichen der Punkte „Kurkartenbesitzer ... Euro“ der Punkte 2.2.1.1. bis 2.2.1.4. unter Absatz 1 und Absatz 2
- Einfügen des Satzes „Für Kurkarteninhaber der Stadt Klütz gilt das ermäßigte Benutzungsentgelt.“

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die anliegende 1. Änderung der Entgeltordnung der Stadt Klütz über die Erhebung von Benutzungsentgelten im Literaturhaus "Uwe Johnson", **nebst den vorgenannten Änderungen.**

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	4
Zustimmung:	4
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0